

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

Anlage zum Antrag vom

Vorhaben:

Gesamtkosten: €

		<i>Prüfspalte</i>
1.	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag €	
	Hiervon sind abzusetzen: ¹	
1.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (nach Kreuzungsrecht, BauGB usw.) €	
1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind €	
1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbskosten €	
	insgesamt abzusetzen €	
	Zuwendungsfähige Grunderwerbskosten €	
2.	Baukosten lt. Kostenvoranschlag €	
	Hiervon sind abzusetzen: ¹	
2.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (nach Kreuzungsrecht, BauGB usw.) €	
2.2	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung sowie sonstige Vorteile €	
2.3	Verwaltungskosten, insbesondere Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht €	
2.4	sonstige nicht zuwendungsfähige Baukosten, insbesondere Finanzierungskosten €	
2.5	Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abzusetzen sind €	
	insgesamt abzusetzen €	
	Zuwendungsfähige Baukosten €	
3.	Zuwendungsfähige Kosten €	

¹ Aufschlüsselung jeweils gemäß besonderer Anlage